



Infobrief

Windenergie in Pfullendorf und Heiligenberg

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

das Thema Windenergie beschäftigt seit Monaten viele von Ihnen, das erfahren wir in zahlreichen Gesprächen. Wir sehen die Energiewende als sinnvoll an, meinen aber, dass wir bereits ausreichende Beiträge geleistet haben.

Nach wie vor lehnen wir den Bau weiterer Windkraftanlagen in Pfullendorf und Heiligenberg ab. Es liegt aber nicht in unserer Hand, ob zusätzlich zum bestehenden Windpark am Hilpensberg dort, im Malaienwald, in Rickertsreute oder Hohenreute weitere Windräder gebaut werden. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Pfullendorfer und Heiligenberger Bürger die Gelegenheit haben, sich umfassend zu informieren. Und dass wir, auch wenn die Meinungen stark auseinandergehen, fair und sachlich miteinander diskutieren.

Dazu soll das Infopapier einen Beitrag leisten, das wir gemeinsam mit dem Forum Energiedialog erstellt haben. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen? Was ist wichtig für die Genehmigungsverfahren? Und was hat es auf sich mit Rotmilan, Infraschall und Lärm? Wir hoffen, damit für Sie wichtige Themen aufzugreifen.

*Ihre Bürgermeister
Thomas Kugler und Frank Amann*

Das Genehmigungsverfahren – Wo dürfen Windenergieanlagen gebaut werden?

Windenergieanlagen können grundsätzlich im gesamten Außenbereich gebaut werden. Voraussetzung ist aber, dass die Anlagen u. a. keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen. Was allgemein als zumutbar und was nicht als zumutbar gilt, das legen Gesetze und Richtlinien fest.

Einen festen Mindestabstand zu Wohnhäusern gibt es in Baden-Württemberg nicht. Die Landesregierung in Baden-Württemberg nennt einen Richtwert von 700 Metern. ABO Wind plant die Anlagen mehr als 1.000 Meter entfernt von der nächsten Wohnbebauung. Die Anlagen müssen mindestens so viel Abstand zu Wohngebieten einhalten, dass die geltenden Lärmrichtwerte nicht überschritten werden. Das sind hier nächtliche Werte von 40 oder 45 dB(A) im Stundenmittel. Die Berechnungen eines Sachverständigen ergeben, dass diese maximalen Lärmwerte auch am Rand von Hilpensberg nicht überschritten werden.

Was ist wo geplant?

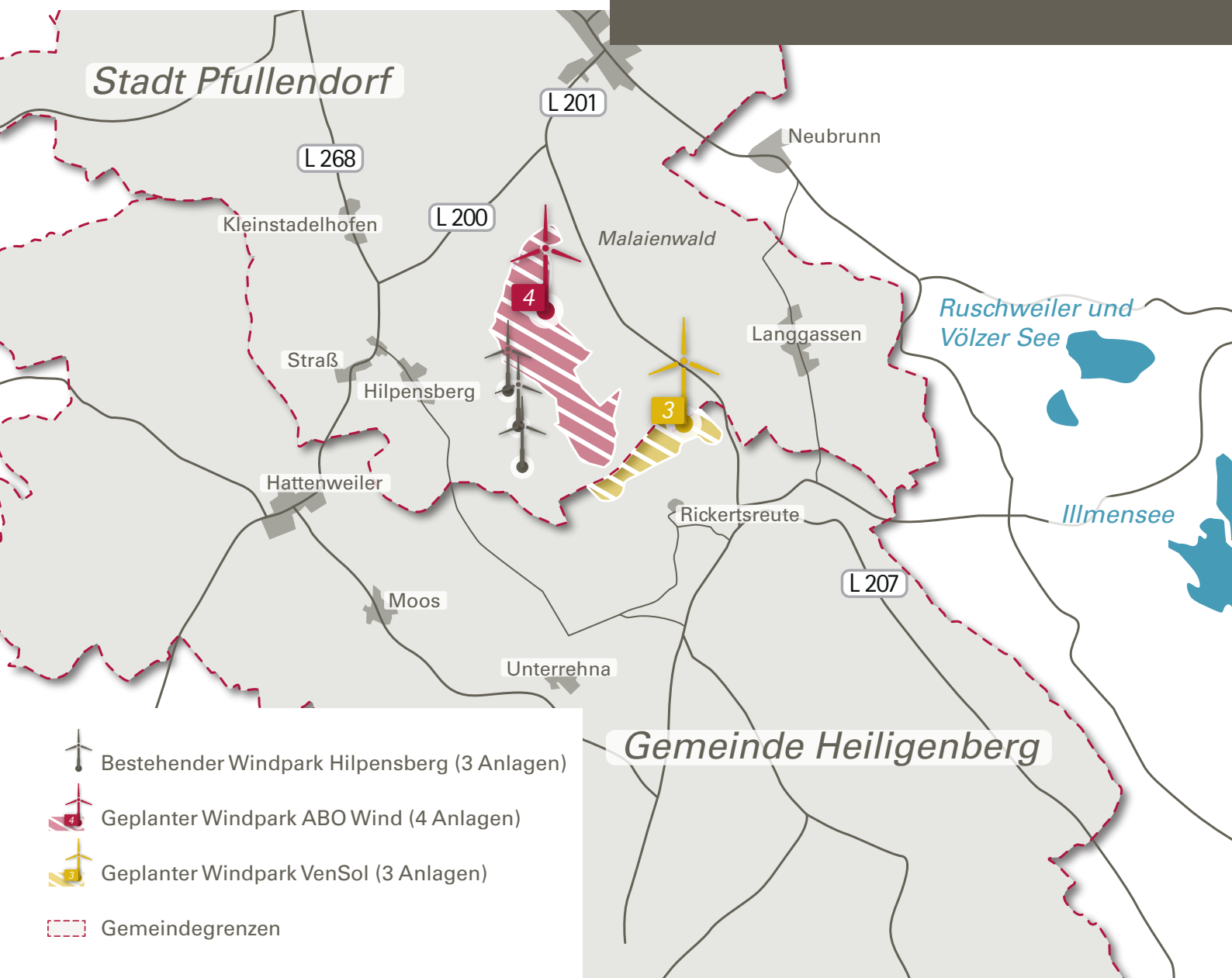
Seit Frühjahr 2017 ist nahe Hilpensberg ein Windpark mit drei Anlagen in Betrieb. Die Meinungen darüber, wie sehr die Anlagen stören, gehen auseinander. Nun gibt es Überlegungen und Pläne für einen weiteren Windpark unweit der bestehenden Anlagen:

Im Windpark Pfullendorf-Denkingen sollen vier Windkraftanlagen auf einer Waldfläche des Spital- und Spendfonds Überlingen entstehen. 2017 hat das Unternehmen ABO Wind AG die notwendigen Naturschutz-Untersuchungen durchführen lassen. Das Unternehmen plant, noch im Sommer 2018 einen Genehmigungsantrag zu stellen. Alle Anlagen sollen mehr als einen Kilometer weit entfernt von Siedlungen und Einzelgehöften liegen, so ABO Wind. Sie sollen 240 Meter hoch werden (Nabenhöhe 161 Meter, Rotorradius von 79 Meter Länge). Den Planungen zufolge werden sie im Jahr so viel Strom erzeugen, wie knapp 13.500 Haushalte verbrauchen. Das vermeidet den Ausstoß von mehr als 35.000 Tonnen Kohlendioxid im Jahr (siehe dazu <https://www.abowind.com/de/leistungen/windkraft/ausgewaehlte-projekte/windpark-pfullendorf-denkingen/index.php>)

Weitere Windparks könnten dazu kommen:

Windpark Rickertsreute | Auf Flächen eines privaten Eigentümers in Heiligenberg plant die Firma VenSol Neue Energien GmbH einen Windpark mit drei Anlagen. Die notwendigen Untersuchungen dafür laufen derzeit.

Windpark Malaienwald | Auch auf Flächen des Fürstenhauses Fürstenberg im Malaienwald könnten mehrere Windenergieanlagen entstehen. Noch ist offenbar aber kein Projektierer beauftragt, dies umzusetzen.



Stichwort

„Lärm und Windenergie“

Zu hoher Lärm, wie er etwa an viel befahrenen Straßen oder in Einflugschneisen von Flughäfen vorkommt, kann nachweislich negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Für die Beurteilung, ob die von Windenergieanlagen ausgehenden Geräusche die Gesundheit gefährden, ist die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) maßgeblich. Darin sind Richtwerte vorgegeben. Für reine Wohngebiete sind sie besonders streng. Für Gewerbegebiete oder dörfliche Gebiete liegen sie höher – hier sind nachts bis zu 50 oder 45 Dezibel zulässig. Mit dem Genehmigungsantrag ist ein Sachverständigengutachten vorzulegen, aus dem die zu erwartenden Geräuschmissionen hervorgehen. Nach Inbetriebnahme kann mit Messungen festgestellt werden, ob die Richtwerte eingehalten werden.

Menschen nehmen Geräusche unterschiedlich wahr. Ob Anwohner die nachts maximal zu erwartenden 45 Dezibel als störend empfinden, kann bei verschiedenen Personen stark variieren. Es hängt auch von den Hintergrundgeräuschen und z.B. von der Art der Geräusche (z.B. monotone Geräusche oder Geräuschabfolgen) ab.

Stichwort

„Gesundheit der Menschen“

Welche Auswirkungen haben Windenergieanlagen auf die Gesundheit der Menschen? Im Genehmigungsverfahren wird es auch darum gehen. Häufig wird Infraschall als Ursache für gesundheitliche Effekte genannt. Beim Info-Markt am 16. Januar 2018 in Denkingen stand mit Christian Eulitz ein neutraler und bundesweit renommierter Akustik-Sachverständiger für Auskünfte zum Thema Infraschall bereit. Er berichtete über Messungen an Windparks und auch über ein Forschungsvorhaben für das Umweltbundesamt, an dem er beteiligt ist. Sein Resümee: Windenergieanlagen erzeugen in der Tat Infraschall, aber schon in wenigen hundert Metern Entfernung sind die Werte geringer als die Werte von jenen Geräuschen, denen wir in unserer täglichen Umgebung ausgesetzt sind, z.B. Windgeräusche. Dies bestätigen auch umfangreiche Messungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Die obersten Gesundheitsbehörden aller Bundesländer und auch das Umweltbundesamt sagen, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen keine schädlichen Auswirkungen durch Infraschall von Windenergieanlagen zu erwarten sind.

Allerdings gibt es einzelne Ärzte, die das anders sehen. Es gibt Anwohner – auch am Hilpenseberg – die über Schlafstörungen und gesundheitliche Auswirkungen berichten.



Foto: © C. Brinckmeier

Auch zu den Rotmilanhorsten müssen die Anlagen Abstände einhalten.

Stichwort

„Rotmilan und Windenergie“

Der Rotmilan ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine streng geschützte Art und gilt als „windkraftsensibel“. Deshalb darf es durch die geplanten Windräder nicht zu einer „signifikanten Erhöhung“ des Tötungsrisikos für die Vögel kommen. Andernfalls muss die Genehmigung versagt werden. Um das beurteilen zu können, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Horststandorte und das Flugverhalten im Umfeld der geplanten Windräder untersucht. Wenn Milane die Bereiche, in denen Windräder gebaut werden sollen, nutzen (also regelmäßig „befliegen“), kann z.B. durch ein „Mahd-Management“ (Stilllegen der Anlagen während der Mahd) und das Anlegen von Ablenkflächen das Tötungsrisiko deutlich verringert werden. Am 2. Juli 2017 fand ein Experten-Forum zu dem Thema „Rotmilan und Windenergie“ in Denkingen statt. Das Ergebnis: Die Datenlage vor Ort ist gut: Neben ABO Wind hat auch die Stadt Pfullendorf Fachleute beauftragt, die Horste zu zählen und die Lebensgewohnheiten der dortigen Milane zu erfassen. Da verschiedene Fachleute ihre Beobachtungen der Milane möglicherweise unterschiedlich interpretieren, ist aber nicht auszuschließen, dass ihre Gutachten unterschiedliche Abschlussbewertungen enthalten können. Die Entscheidung darüber, ob es (auch) unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zu einer „signifikanten Erhöhung“ des Tötungsrisikos für die Vögel kommt, obliegt der Genehmigungsbehörde. Sie stützt sich dabei auf die im Rahmen der Windkraftplanungen erarbeiteten Gutachten.

Blick von Straß/Hilpensberg auf eine der drei Anlagen des Windparks Hilpensberg (gebaut 2017).



Foto: © Jürgen Mai

Welchen Einfluss haben die Gemeinden im Genehmigungsverfahren?

Für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind die Landratsämter zuständig. Sie holen dazu auch Stellungnahmen der Gemeinden ein, auf deren Gebiet die Anlagen geplant sind. Ein Vetorecht haben die Gemeinden aber nur, wenn die Standorte planungsrechtlich nicht geeignet sind. Das ist hier nicht der Fall. Wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, dann muss das Landratsamt den Bau der Windkraftanlagen genehmigen. Von Bedeutung ist im Raum Denkingen/Heiligenberg der Natur- und Artenschutz, insbesondere der Schutz der hier lebenden Rotmilane.

Herausgeber

Stadt Pfullendorf und Gemeinde Heiligenberg mit Unterstützung durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Wenn Sie Fragen haben zum Forum Energiedialog, stellen Sie sie gerne an:

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Annkatrin Jünger | a.juenger@energiedialog-bw.de

Projektbüro | Gartenstraße 88 | 72108 Rottenburg a. N. | t 07472 962221

Wie können die Bürgerinnen und Bürger sich einbringen?

Kleinere Windparks werden üblicherweise ohne Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt – oder auch nicht genehmigt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Genehmigungsverfahren ist erst bei größeren Windparks vorgesehen, wenn mehr als 20 Windenergieanlagen beantragt sind. Oder wenn das Landratsamt fordert, dass die Umweltverträglichkeit des Vorhabens speziell zu prüfen ist. Antragsteller können aber auch freiwillig ein öffentliches Verfahren anstreben. ABO Wind plant ein solches öffentliches Verfahren. Als Anwohner hat man im Verfahren das Recht, Antragsunterlagen einzusehen und Einwände zu erheben. Diese werden dann im Rahmen eines Erörterungstermins verhandelt. Am Ende kann man dann auch gegen eine mögliche Genehmigung klagen.

Und wie geht es weiter?

Wenn ABO Wind eine Genehmigung erhält, muss sich das Unternehmen um einen Zuschlag in einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur bemühen. Dort werden bundesweit die günstigsten Windparks ausgewählt. Frühestens könnten die neuen Windräder im Hilpensberger Wald laut ABO Wind im dritten Quartal 2020 ans Netz gehen.

Gestaltung: www.3fdesign.de